

Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung für die Kreiswahl am 14. Mai 2023

Die Landesregierung hat Sonntag, den 14.05.2023 als Wahltag für die Gemeindewahlen und die Kreiswahlen in Schleswig-Holstein festgelegt.

Nach der Einteilung der Wahlkreise für die Kreiswahl durch den Kreiswahlausschuss fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die

Wahl zum Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde

auf:

In den nachfolgend aufgeführten 25 Wahlkreisen sind jeweils ein unmittelbarer/ eine unmittelbare Vertreter/in und im Wahlgebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde 24 Listenvertreter/innen zu wählen.

Unmittelbare Wahlvorschläge können von politischen Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten eingereicht werden. Listenwahlvorschläge können nur von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien, noch Wählergruppen, noch politische Parteien *und* Wählergruppen können *gemeinsame* Wahlvorschläge einreichen.

Politische Parteien oder Wählergruppen können innerhalb des Wahlgebietes nur einen unmittelbaren Wahlvorschlag je Wahlkreis und einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Wahlvorschläge von politischen Parteien und Wählergruppen müssen von mindestens drei Personen des für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nach § 6 GKWG wählbar.

Maßgebend für Form und Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO).

Sämtliche Wahlvorschläge und deren Anlagen sind gemäß § 19 GKWG bis zum

Montag, den 20. März 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

bei mir als Kreiswahlleiter einzureichen.

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die Unterlagen müssen im Original vorliegen; eine elektronische Übersendung ist nicht möglich. Es wird gebeten,

die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung am Freitag, 24.03.2023. Zeit und Ort der Sitzung werden gesondert bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

1. verspätet eingereicht sind oder
2. den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz und die Gemeinde- und Kreiswahlordnung aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist. Entspricht ein Listenwahlvorschlag nur hinsichtlich einzelner Bewerber nicht den Anforderungen, so werden ihre Namen aus der Liste gestrichen.

Weist der Kreiswahlausschuss einen Wahlvorschlag ganz oder teilweise zurück, so können die Vertrauensperson und der Wahlleiter nach Bekanntgabe der Entscheidung hiergegen spätestens bis zum 27.03.2023, 18:00 Uhr Beschwerde erheben. Der Wahlleiter kann auch gegen die Zulassung eines Wahlvorschlages Beschwerde erheben.

Über die Beschwerde entscheidet der Landeswahlausschuss in öffentlicher Sitzung. In der Verhandlung über die Beschwerde sind die erschienenen Beteiligten zu hören. Über die Beschwerde ist spätestens am 30.03.2023 zu entscheiden.

Eine postalische Übersendung der Kreiswahlvorschläge ist ausschließlich möglich an:

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Kreiswahlleiter
Kaiserstraße 10
24768 Rendsburg

Die amtlichen Wahlvordrucke sowie Informationen zur Wahl erhalten Sie unter:

Telefon 04331/202-364 oder -365, Fax: 04331 / 202 363, E-Mail: wahlen@kreis-rd.de

Sollte eine persönliche Einreichung der Wahlvorschläge beabsichtigt sein, wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Das Wahlgebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

1	Hohenwestedt	Aukrug, Grauel, Heinkenborstel, Hohenwestedt, Meezen, Mörel, Rade b.H., Tappendorf,
2	Hanerau-Hademarschen	Beldorf, Bendorf, Beringstedt, Bornholt, Gokels, Hanerau-Hademarschen, Jahrsdorf, Lütjenwestedt, Nienborstel, Nindorf, Oldenbüttel, Osterstedt, Remmels, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Thaden, Todenbüttel, Wapelfeld
3	Wasbek	Arpsdorf, Borgdorf-Seedorf, Dätgen, Ehndorf, Eisendorf, Gnutz, Krogaspe, Langwedel, Padenstedt, Schülz b. N., Timmaspe, Warder, Wasbek
4	Nortorf	Bargstedt, Bokel, Brammer, Ellerdorf, Emkendorf, Groß Vollstedt, Nortorf, Oldenhütten
5	Westerrönfeld	Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülz b. RD, Stafstedt, Westerrönfeld
6	Hohn	Bargstall, Breiholz, Christiansholm, Elsdorf-Westermühlen, Friedrichsgraben, Friedrichsholm, Hamdorf, Hohn, Königshügel, Lohe-Führden, Nübbel, Prinzenmoor, Sophienhamm
7	Fockbek	Alt Duvenstedt, Borgstedt, Fockbek, Rickert
8	Rendsburg-Nord	Rendsburg mit städtischen Wahlkreisen 10,11,13,14,15,16
9	Rendsburg-Mitte	Rendsburg mit städtischen Wahlkreisen 4,7,8,9 und 12
10	Rendsburg-Süd	Rendsburg mit städtischen Wahlkreisen 1,2,3,5 und 6
11	Büdelsdorf	Büdelsdorf
12	Osterrönfeld	Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld b. RD, Osterrönfeld, Rade b. RD, Schacht-Audorf, Schülldorf
13	Felde	Achterwehr, Bredenbek, Felde, Krummwisch, Melsdorf, Ottendorf, Quarnbek, Westensee
14	Molfsee	Blumenthal, Grevenkrug, Hoffeld, Loop, Mielkendorf, Molfsee, Mühbrook, Rodenbek, Rumohr, Schierensee, Schmalstede, Schönbek, Sören
15	Bordesholm	Bordesholm, Wattenbek
16	Flintbek	Bissee, Böhnhusen, Brügge, Flintbek, Groß Buchwald, Negenharrie, Reesdorf, Schönhorst, Techelsdorf
17	Kronshagen	Kronshagen
18	Gettorf	Gettorf, Lindau, Neuwittenbek, Schinkel, Tüttendorf
19	Altenholz	Altenholz, Felm
20	Dänischenhagen	Dänischenhagen, Noer, Osdorf, Schwedeneck, Strande
21	Fleckeby	Altenhof, Barkelsby, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Haby, Holtsee, Hummelfeld, Kosel, Neudorf-Bornstein, Sehestedt, Windeby
22	Eckernförde-Nord	Eckernförde mit städtischen Wahlkreisen 1 bis 7
23	Eckernförde-Süd	Eckernförde mit städtischen Wahlkreisen 8 bis 14
24	Owschlag	Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Brekendorf, Bünsdorf, Damendorf, Groß Wittensee, Holzbunge, Hütten, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt, Osterby, Owschlag
25	Rieseby	Brodersby, Damp, Dörphof, Holzdorf, Karby, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs, Winnemark

Rendsburg, den 01.09.2022

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Kreiswahlleiter


Brück